

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	14.05.2020
Aktenzeichen:	FB 2 - 51122 -07- bo-	Vorlage Nr.	2-2326/20/07-015

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.05.2020	öffentlich	Entscheidung

Bebauungsplan "Auf dem Hahnenberg - 1. Änderung und Erweiterung" - Entwurfsberatung und Offenlagebeschluss

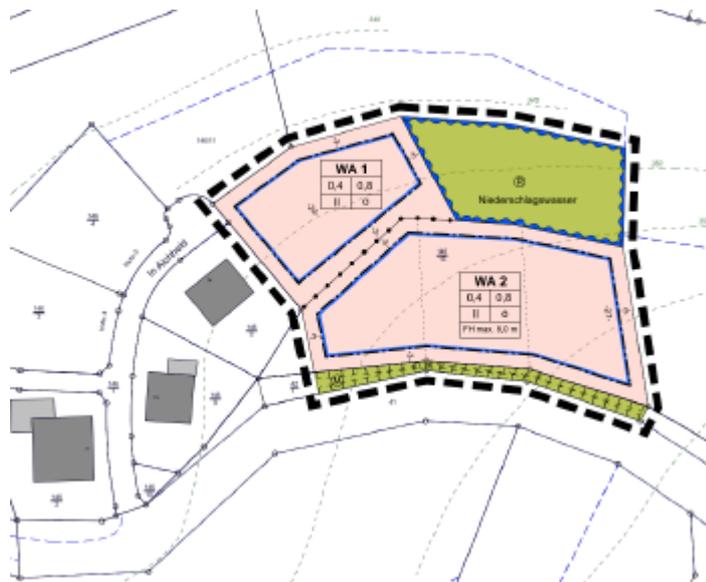
Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Densborn hatte in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Hahnenberg -1. Änderung und Erweiterung“ für das Baugebiet „In Aichheld“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt

Die mit dem ursprünglichen Bebauungsplan „Auf dem Hahnenberg“ (aus dem Jahre 2004) geschaffenen fünf Baugrundstücke sind mittlerweile bebaut, während in der sonstigen Ortslage nur noch zwei potentielle Bauplätze in Gemeindehand zur Verfügung stehen.

Durch die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes soll das Baugebiet „In Aichheld“ nun um vier weitere Baugrundstücke ergänzt werden. Bei der Erschließung dieser Baugrundstücke kann kostengünstig auf die Straßen „In Aichheld“ und „Hahnenbergstraße“ zurückgegriffen werden.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro Böffgen, Reutlingen, einen Planentwurf (siehe nachstehender Auszug aus der Planurkunde) ausgearbeitet, welcher dem Ortsgemeinderat in seiner heutigen Sitzung eingehend durch das Planungsbüro vorgestellt und zur Beratung vorgelegt wird.



Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Beratung billigt der Ortsgemeinderat die in der heutigen Sitzung vorgelegten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Auf dem Hahnenberg – 1. Änderung und Erweiterung“.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund des nun vorliegenden Entwurfes, die Behördenbeteiligung und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

RM

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Auf dem Hahnenberg, Plan
Auf dem Hahnenberg, Text